

Amtsangemessene Besoldung NRW

Beitrag von „plattyplus“ vom 21. Oktober 2023 09:27

Ich lese gerade diese Nachricht:

https://rp-online.de/nrw/landespoli...ng_aid-99855687

Dabei stelle ich mir die Frage, ob man, wenn die Anträge auf eine amtsangemessene Alimentation nicht ruhend gestellt werden, nicht eine Musterfeststellungsklage gegen das Land NRW einreichen könnte? Genug Betroffene für so ein Massenverfahren dürften sich wohl finden lassen.

Ich habe vor wenigen Jahren bei dem Musterverfahren gegen den VW-Konzern wegen der Abgasmanipulation bei den TDI-Motoren teilgenommen. Sowas müsste im Verwaltungsrecht doch auch funktionieren.

Beitrag von „chemikus08“ vom 21. Oktober 2023 11:26

Genug Betroffene finden sich sicherlich und, wie die RP so schön schreibt, verfahrensökonomisch wäre das der beste Weg.

Leider geht es diesem Arbeitgeber, aber nicht um Fairness und er sitzt was die Entscheidung anbelangt, diesen Weg zuzulassen am längeren Hebel.

Daher gilt jetzt umgekehrt, wer nicht hören will, muss fühlen. Leute Ihr seid Beamte. Ihr bekommt im Schnitt 10.000 Euro p a. mehr als ein Tarifbeschäftigte. Selbst wer also nicht in einer Gewerkschaft ist und Rechtsschutz einfordern kann, was hindert Euch den Arbeitgeber zu verklagen? Verwaltungsverfahren sind, zumindest im ersten Zug relativ preiswert. Dann überzieht man eben die Gerichte mit 30000 Einzelklagen. Der Justizminister wird sich beim Herrn Optendrenk bedanken. Jetzt kommt es drauf an, hat die Mehrheit der Beamt:innen einen Hintern in der Hose oder nicht.